

**Satzung vom 27.02.2017
zur Änderung des Gebührentarifs zur
Gebührensatzung der Stadt Herten für die
Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vom 29.11.2001**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW.6669) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV. NW 610) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 2, 6, 11, 14 und 15 des Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV.NW.S.458/SGV. NRW.215) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Herten am 22.02.2017 nachstehende Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Herten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vom 29.11.2001 beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif zur Gebührensatzung der Stadt Herten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vom 29.11.2001 wird wie in der Anlage aufgeführt geändert.

§ 2

- (1) Der geänderte Gebührentarif tritt mit Wirkung vom 03.03.2017 in Kraft.
- (2) Mit gleichem Datum endet die Gültigkeit des Gebührentarifs vom 19.07.2013.

Gebührentarif vom 27.02.2017

zur Gebührensatzung der Stadt Herten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vom 29.11.2001

1. Rettungstransporte ganztägig sowie Krankentransporte in der Zeit von 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr

1.1 Grundgebühr (incl. 30 km)	333,00 €
1.2 Jeder zusätzliche Fahrkilometer ab 31 km	2,50 €

2. Krankentransporte in der Zeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2.1 Grundgebühr (incl. 50 km)	163,00 €
2.2 Jeder zusätzliche Fahrkilometer	2,50 €

3. Hin- und Rücktransport ohne Unterbrechung - je Person

	1 ½ fache Grundgebühr nach Tarif Nr. 1 oder 2
3.1 Jeder zusätzliche Fahrkilometer bei Transporten nach Tarifstelle 1. (ab 31km) – je Person	1,25 €
3.2 Jeder zusätzliche Fahrkilometer bei Transporten nach Tarifstelle 2. (ab 51 km) – je Person	1,25 €

4. Gleichzeitiger Transport mehrerer Personen - je Person

	halbe Grundgebühr nach Tarif Nr. 1 oder 2
4.1 Jeder zusätzliche Fahrkilometer bei Transporten nach Tarifstelle 1. (ab 31km) – je Person	1,25 €
4.2 Jeder zusätzliche Fahrkilometer bei Transporten nach Tarifstelle 2. (ab 51km) – je Person	1,25 €

5. Bestellung von Rettungstransportfahrzeugen oder Kranken- transportfahrzeugen

5.1 Behandlung durch Personal der Rettungswache ohne Transport	Gebühr entspricht Tarif Nr. 1.1 oder 2.1
5.2 Nichtbenutzung eines bestellten Fahrzeuges	Gebühr entspricht Tarif Nr. 1.1 oder 2.1

6. Notarzteinsatz

6.1 Behandlung je Patient 406,00 €

7. Wartezeiten

7.1 Wartezeiten von mehr als 30 Minuten für jede angefangene halbe Stunde 20,00 €

8. Transport von Blutkonserven, Transplantaten, Medikamente und Untersuchungsmaterialien und ähnlichen Gegenständen

8.1 Grundgebühr (incl. 30 km) 40,00 €

8.2 Jeder zusätzliche Fahrkilometer ab 31 km 2,50 €

9. Desinfektion 50,00 €